

31.05.02

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz - VertLastÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses – Drucksache 14/9086 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz – VertLastÄndG)
– Drucksache 14/8764 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. Anstelle des bisherigen Artikels 7 (wird Artikel 8) wird eine Regelung zum Ausschluss der Bestimmungen der §§ 128 ff. Beamtenrechtsrahmengesetz aufgenommen:

"Artikel 7

**Rechtsstellung der Beamten, Versorgungsempfänger
und anderen Beschäftigten**

Der Übertritt kraft Gesetzes der bisher mit der Verteidigungslastenverwaltung befassten Beamten und anderen Beschäftigten in den Dienst des Bundes und die Übernahme der Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Verteidigungslastenverwaltung durch den Bund werden ausgeschlossen."

Fristablauf: 21.06.02

Erster Durchgang: Drs. 104/02

2. Das In-Kraft-Treten wird in Artikel 8 neu geregelt:

"Artikel 8

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2003 für die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen, am 1. Januar 2005 für den Freistaat Bayern, die Länder Hessen und Niedersachsen in Kraft."